

Kleine Anfrage

des Abg. Dr. Erik Schweickert FDP/DVP

und

Antwort

des Ministeriums für Inneres, Digitalisierung und Migration

Zahlungsaufforderungen nach Aktionen gegen Coronafrust unter Nutzung des Songs „Jerusalema“

Kleine Anfrage

Ich frage die Landesregierung:

1. Haben öffentliche Stellen, Polizeieinrichtungen, Blaulichtorganisationen, Krankenhäuser und andere Einrichtungen der Daseinsvorsorge im Land Zahlungsaufforderungen des Musikkonzerns Warner Music im Zusammenhang mit Aktionen gegen Coronafrust unter Nutzung des Songs „Jerusalema“ erhalten?
2. In welchem finanziellen Umfang wurden derartige Forderungen gestellt?
3. Wie viele der Stellen, Polizeieinrichtungen, Blaulichtorganisationen, Krankenhäuser und andere Einrichtungen der Daseinsvorsorge im Land sind – aufgeschlüsselt – betroffen?
4. Inwieweit hat sie sich zugunsten der Stellen bei Warner Music eingesetzt?
5. Welche Ergebnisse hatte dieser Einsatz?
6. Inwieweit hat sie die Coronafrust-Aktionen unter Nutzung von Songs gefördert, medial unterstützt oder in anderer Weise positiv bewertet?
7. Inwieweit hat sie im Zuge des Aufkommens der Coronafrust-Aktionen öffentliche Stellen, Polizeieinrichtungen, Blaulichtorganisationen, Krankenhäuser und andere Einrichtungen der Daseinsvorsorge auf rechtliche Belange bei der Nutzung von Songs hingewiesen?
8. Inwieweit übernimmt sie etwaige Kosten, die durch die Zahlungsaufforderungen und ihre Erfüllung entstehen?

18. 02. 2021

Dr. Schweickert FDP/DVP

Eingegangen: 18.02.2021/Ausgegeben: 13.04.2021

*Drucksachen und Plenarprotokolle sind im Internet
abrufbar unter: www.landtag-bw.de/Dokumente*

Der Landtag druckt auf Recyclingpapier, ausgezeichnet mit dem Umweltzeichen „Der Blaue Engel“.

Begründung

Nach den bundesweit bekannten Aktionen gegen Coronafrust, bei der der international erfolgreiche Song „Jerusalema“ genutzt wurde, macht der Musikkonzern Warner Music offenbar Forderungen im Zusammenhang mit der Nutzung des Songs geltend. Inwieweit hiervon das Land betroffen ist, ist Gegenstand der Kleinen Anfrage.

Antwort*)

Mit Schreiben vom 6. April 2021 Nr. IM1-790-12/1/5 beantwortet das Ministerium für Inneres, Digitalisierung und Migration im Einvernehmen mit dem Ministerium für Finanzen, dem Ministerium für Kultus, Jugend und Sport, dem Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst, dem Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft, dem Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau, dem Ministerium für Soziales und Integration, dem Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz, dem Ministerium der Justiz und für Europa und dem Ministerium für Verkehr die Kleine Anfrage wie folgt:

- 1. Haben öffentliche Stellen, Polizeieinrichtungen, Blaulichtorganisationen, Krankenhäuser und andere Einrichtungen der Daseinsvorsorge im Land Zahlungsaufforderungen des Musikkonzerns Warner Music im Zusammenhang mit Aktionen gegen Coronafrust unter Nutzung des Songs „Jerusalema“ erhalten?*
- 2. In welchem finanziellen Umfang wurden derartige Forderungen gestellt?*
- 3. Wie viele der Stellen, Polizeieinrichtungen, Blaulichtorganisationen, Krankenhäuser und andere Einrichtungen der Daseinsvorsorge im Land sind – aufgeschlüsselt – betroffen?*
- 4. Inwieweit hat sie sich zugunsten der Stellen bei Warner Music eingesetzt?*
- 5. Welche Ergebnisse hatte dieser Einsatz?*
- 6. Inwieweit hat sie die Coronafrust-Aktionen unter Nutzung von Songs gefördert, medial unterstützt oder in anderer Weise positiv bewertet?*
- 7. Inwieweit hat sie im Zuge des Aufkommens der Coronafrust-Aktionen öffentliche Stellen, Polizeieinrichtungen, Blaulichtorganisationen, Krankenhäuser und andere Einrichtungen der Daseinsvorsorge auf rechtliche Belange bei der Nutzung von Songs hingewiesen?*
- 8. Inwieweit übernimmt sie etwaige Kosten, die durch die Zahlungsaufforderungen und ihre Erfüllung entstehen?*

Zu 1. bis 8.:

Die Fragen 1 bis 8 werden aufgrund ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Nach Kenntnis der Landesregierung hat sich einzig das Universitätsklinikum Tübingen an der Aktion beteiligt und den Song genutzt. Es fand hier aber vorab eine Einigung mit Warner Music über die Kosten statt. Für eine dreimonatige Nutzung des Videos auf den Kanälen Facebook, YouTube, Instagram und der Website wurden 600 Euro (netto) gezahlt.

Darüber hinaus sind lediglich beim Kultusministerium vereinzelt Anfragen zur Nutzung des Songs „Jerusalema“ eingegangen. In diesen Fällen wurde darauf hingewiesen, dass eine derartige Nutzung aus urheberrechtlichen Gründen nicht ohne Einwilligung der Rechteinhaber möglich ist. Unabhängig hiervon stellt das Kultusministerium auf seiner Internetseite www.it.kultus-bw.de kompakte Hinweise zur Verfügung, unter welchen Voraussetzungen eine öffentliche Zugänglichmachung

*) Der Überschreitung der Drei-Wochen-Frist wurde zugestimmt.

bzw. öffentliche Wiedergabe von Werken oder Werkteilen urheberrechtlich ohne Einwilligung der Rechteinhaber möglich ist.

Im Übrigen liegen der Landesregierung keine Erkenntnisse im Sinne der Fragestellungen vor, soweit es die Behörden und Stellen der Landesverwaltung sowie die staatlichen Einrichtungen betrifft. Insbesondere im Hinblick auf kommunale Einrichtungen wurde angesichts des unverhältnismäßigen Aufwands auf eine Abfrage bei den Kommunen verzichtet.

In Vertretung

Schütze

Amtschef